



Methodik des Nachhaltigkeitsratings

Assekurata
Assekuranz Rating-Agentur GmbH

Juni 2022

Inhalt

EINLEITUNG	3
1. Rating-Prozess.....	4
1.1 Auftragserteilung	4
1.2 Datenerhebung	4
1.3 Analyse der Unterlagen	4
1.4 Managementinterview	4
1.5 Erstellung des Rating-Berichts	5
1.6 Interne Qualitätssicherung	5
1.7 Beschlussfassung im Rating-Komitee	5
1.8 Rating-Skala	6
1.9 Rating-Kommunikation	6
1.10 Veröffentlichung.....	6
1.11 Fortlaufende Überwachung und Folgerating.....	6
1.12 Anpassung von Ratings	6
1.13 Aberkennung von Ratings	7
2. Rating-Methodik.....	8
2.1 Aufbau des Ratings	8
2.2 Pauschalabschlag	9
2.3 Teilqualität Rahmenwerk	9
2.4 Teilqualität Geschäftsbetrieb	9
2.5 Teilqualität Produktmanagement/Risikotransfer	10
2.6 Teilqualität Kapitalanlage	11
2.7 ESG-Kriterien	13

Einleitung

Versicherungsgesellschaften haben aus dem Wesen ihrer Geschäftstätigkeit heraus einen erheblichen Einfluss auf die Wirtschaftssphäre von Privatkunden sowie die wirtschaftlichen Tätigkeiten anderer Unternehmen und deren Wirkung auf die Umwelt. Als professionelle Risikoträger und Kapitalanleger sind sie grundsätzlich in der Lage, Kapitalströme in eine nachhaltige Richtung zu lenken und das Nachhaltigkeitsengagement in der Realwirtschaft zu fördern. Dadurch können sie aktiv auf ESG-Faktoren¹ einwirken und den Transformationsprozess zu einer nachhaltigeren Wirtschaft forcieren. Mit wachsender gesellschaftlicher Sensibilisierung steigt zugleich auch die Erwartung von Stakeholdern an die Versicherer, sich ihrerseits sorgsam und zukunftsgerichtet zu verhalten. Dies schließt verstärkt auch nicht-finanzielle Aspekte wie Umwelt- und Klimaschutz sowie die Belange von Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern ein. Zudem haben Aspekte einer guten Unternehmensführung schon aus der Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen heraus einen hohen Wirkungsgrad auf die Geschäftstätigkeit von Versicherern.

Das Assekurata-Nachhaltigkeitsrating ist auf diese speziellen Belange ausgerichtet, um der besonderen Wertschöpfungskette von Versicherern und den darin liegenden Einflussmöglichkeiten gezielt

Rechnung zu tragen. Neben dem unmittelbaren Geschäftsbetrieb am Standort und dem internen Organisationsrahmen fokussiert das Rating insbesondere das Kapitalanlagemanagement, die Produktgestaltung und den Risikotransfer von Versicherern, da hierin immense Gestaltungshebel für eine positive Nachhaltigkeitswirkung zu identifizieren sind.

In seiner methodologischen Ausrichtung geht das Assekurata-Nachhaltigkeitsrating über eine reine Risikobetrachtung hinaus, indem es nicht nur bewertet, wie ein Versicherungsunternehmen mit nachhaltigkeitsbezogenen Risiken für das eigene Wirtschaften umgeht, sondern auch, inwieweit es durch sein Handeln positiv auf Umwelt, Mensch und Gesellschaft einwirkt. Das Rating richtet sich damit an einen breiten Empfängerkreis. Insbesondere adressiert es das Informationsbedürfnis von Kunden, Vermittlern und Mitarbeitern als wesentliche Stakeholdergruppen von Versicherungsunternehmen.

Assekurata führt ausschließlich Rating-Verfahren durch, bei denen die Vertreter der gerateten Einheit der Agentur einen schriftlichen Auftrag zur Erstellung des Ratings gegeben haben (beauftragte Ratings). Dies trifft auch auf die Assekurata-Nachhaltigkeitsratings zu.

¹ ESG steht für Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und gute Unternehmensführung (Governance).

Hinweis: In der vorliegenden Verfahrensbeschreibung werden an einigen Stellen Begriffe wie „Mitarbeiter“, „Kunden“ oder „Kapitalanleger“ verwendet. Dies dient selbstverständlich keiner Geschlechterzuordnung, sondern ausschließlich dem Lesefluss.

1. Rating-Prozess

1.1 Auftragserteilung

Zu Beginn eines Ratings schließen das zu ratende Unternehmen und Assekurata einen Rating-Vertrag. Darin verpflichtet sich Assekurata zu Vertraulichkeit über das Rating während des Rating-Prozesses. Auch nach Beendigung des Ratings wird Vertraulichkeit über das Ergebnis gewahrt, falls sich die Versicherungsgesellschaft nicht zu einer Veröffentlichung des Ratings entschließt. Im Gegenzug legt das Unternehmen im Verlauf des Rating-Prozesses umfassende interne Daten offen und die Führungskräfte und Nachhaltigkeitsverantwortlichen stellen sich für Interviews zur Verfügung. Während des gesamten Rating-Prozesses steht Assekurata in intensivem Kontakt mit dem Unternehmen. Deren operativer Ansprechpartner (Rating-Koordinator) stellt einen reibungslosen und zeitnahen Informationsaustausch sicher. Ansprechpartner bei Assekurata ist der jeweilige leitende Rating-Analyst.

1.2 Datenerhebung

Nach Auftragserteilung erhält das zu ratende Unternehmen eine Liste mit den geforderten Informationen und Dokumenten. Diese dienen neben der Urteilsfindung auch zur Voranalyse und Vorbereitung der Managementinterviews. Der Datenumfang richtet sich danach, ob es sich um ein Erst- oder Folgerating handelt und welcher Versicherungssparte der Risikoträger angehört. Bei der Datenanforderung berücksichtigt Assekurata Proportionalitätsaspekte. Standardmäßig fordert Assekurata Unterlagen zu folgenden Punkten an:

- **Strategie und Organisation:** z. B. Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltigkeitsprojekte, Organisationsstruktur, personelle und technische Ressourcenausstattung im Nachhaltigkeitsmanagement, Weiterbildungsmöglichkeiten, Vergütungspolitik, Nachhaltigkeitsinitiativen
- **Kommunikation und Kontrollen:** z. B. nicht-finanzielle Berichterstattung, Ergebnisse aus dem internen Nachhaltigkeitscontrolling, Compliance-Bericht, Compliance-Richtlinien, Verhaltenskodex, Awareness-Maßnahmen
- **Geschäftsbetrieb/Standort(e):** z. B. Daten aus dem Umweltmanagementsystem, Daten zu

sozialen Aspekten, Maßnahmen zum Ressourcenmanagement, Nachhaltigkeitsförderung für Mitarbeiter, interne Richtlinien, Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern

- **Risikomanagement:** z. B. Governance-System, Leitlinien, Prozessdokumentationen, Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), Prüfberichte zur Informationssicherheit, ESG-Szenariomodellierungen
- **Kapitalanlagen:** z. B. Asset-Allocation, Risk-Management der Kapitalanlagen, Anlagerichtlinien, Anlageinstrumente, nachhaltigkeitsbezogene Bestandsdaten, Vorgaben für interne und externe Asset Manager
- **Produktmanagement/Risikotransfer:** z. B. Angebot und Ausgestaltung von Produkten, Produktentwicklungsprozess, Dienstleister und Assisteure, Fondsauswahl (Lebensversicherung), nachhaltige Tarifmerkmale und Schadenpräventionsmaßnahmen (Schaden-/Unfallversicherung), Underwriting (Sach-Industrieversicherung), Gesundheitsmanagement und Beitragsstabilität (Krankenversicherung)
- **Vertrieb und Kundenservice:** z. B. Vertriebsunterstützung zur Nachhaltigkeit, Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Beratungsprozess, nachhaltigkeitsbezogene Kundenkommunikation

1.3 Analyse der Unterlagen

Die inhaltliche Prüfung der Daten umfasst den Abgleich und die Plausibilisierung der erhaltenen Informationen. Anschließend werten die Analysten bei Assekurata die Informationen sowohl quantitativ als auch qualitativ mit Hilfe von Datenbanken und Analysemodellen sowie detaillierten Prüfkatalogen und Checklisten aus. Die gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für die Befragung der Führungskräfte und Nachhaltigkeitsverantwortlichen in den Managementinterviews.

1.4 Managementinterview

Das Managementinterview ist ein zentrales Element des Nachhaltigkeitsratings. Hierbei erörtert das Rating-Team mit der Unternehmensführung, dem Nachhaltigkeitsmanagement und

Verantwortlichen aus diversen Abteilungen Themen wie Nachhaltigkeitsstrategie und -organisation, Kommunikation, Datenmanagement, Kontrollen, Personal, Umwelt- und Ressourcenmanagement, Kapitalanlage, Risikomanagement, Zeichnungspolitik sowie Produkte und Vertrieb.

Die Interviews dienen dazu, die gelieferten Daten kritisch zu hinterfragen, Ziele, Maßnahmen und Entwicklungsfortschritte nachzuvollziehen, Zukunftspotenziale zu erfassen und solche Qualitätsaspekte in das Rating einzubeziehen, die aus Kennzahlen allein nicht ableitbar sind. Je nach Unternehmens-/Gruppenstruktur und Bedeutung der Unternehmenseinheiten werden neben dem Sitz des Unternehmens auch weitere Standorte besichtigt. Die Anzahl und Dauer der Gespräche hängen von der Größe und Komplexität des Unternehmens ab.

1.5 Erstellung des Rating-Berichts

Die aus den Managementinterviews gewonnenen Informationen und Daten werden zusammen mit den im Vorfeld angeforderten Dokumenten analysiert und anhand von Prüfkatalogen und Checklisten bewertet. Im Rating-Bericht werden die Ergebnisse dokumentiert. Auf dieser Basis diskutiert das Rating-Team den Notationsvorschlag für das Rating-Komitee. Hierbei trägt jedes Teammitglied die Verantwortung für das Rating und die Qualität des Rating-Berichts mit.

1.6 Interne Qualitätssicherung

Bei jedem Rating werden Stringenz und Konsistenz der verwendeten Modelle, Methoden und Verfahren in einem internen Rating-Kolloquium von Assekurata qualitätsgesichert. Neben den beteiligten Analysten nehmen der Geschäftsführer Analyse und Bewertung, die Bereichsleiter Analyse und Bewertung sowie bedarfsweise der Fachkoordinator Qualitätssicherung an diesem internen Rating-Kolloquium teil. Nach Prüfung durch das interne Rating-Kolloquium wird der Rating-Vorschlag als Entscheidungsvorlage an die externen Mitglieder des Rating-Komitees versandt.

1.7 Beschlussfassung im Rating-Komitee

Das Rating-Komitee prüft und diskutiert den Vorschlag des leitenden Rating-Analysten und fasst den endgültigen Rating-Beschluss. Angestrebt

wird eine einstimmige Beschlussfassung. Sollte diese nicht erzielt werden, entscheidet eine einfache Mehrheit. Das Rating-Komitee setzt sich aus dem jeweiligen leitenden Rating-Analysten, dem Geschäftsführer oder einem Bereichsleiter Analyse und Bewertung und mindestens zwei externen Experten zusammen. Damit handelt es sich beim Assekurata-Nachhaltigkeitsrating um eine Experteneinschätzung.

Interne Mitglieder des Rating-Komitees:

- **Leitender Rating-Analyst**
- **Assekurata-Geschäftsführer Analyse und Bewertung:** Dr. Reiner Will
- **Assekurata-Bereichsleiter Analyse und Bewertung:** Abdulkadir Cebi (Prokurist) oder Lars Heermann (Prokurist)

Externe Mitglieder des Rating-Komitees:

- **Dietrich Ernst**, Kommunikationsberater mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit
- **Prof. Dr. Estelle Herlyn**, Professorin und wissenschaftliche Leiterin des KompetenzCentrums für nachhaltige Entwicklung an der FOM Hochschule für Oekonomie & Management in Düsseldorf
- **Prof. Dr. Christian Klein**, Professor für Nachhaltige Finanzwirtschaft an der Universität Kassel
- **Wiebke Merbeth**, Leiterin Public Affairs & Nachhaltigkeit bei einer Kapitalverwaltungsgesellschaft und konstituierendes Mitglied im Sustainable-Finance-Beirat der Bundesregierung
- **Dipl.-Volksw. (FH) Tommy Piemonte**, Leiter Nachhaltigkeitsresearch bei einer kirchlichen Bank, ehemaliger Leiter einer Nachhaltigkeitsratingagentur
- **Dipl.-Kfm. Ewald Stephan**, ehemaliges Vorstandsmitglied einer Kirchlichen Versorgungskasse
- **Dipl.-Kfm. Mathias Warlich**, selbständiger Nachhaltigkeitsmanager, ehemaliger Manager im Underwriting mit CSR-Aufgaben bei einem internationalen Rückversicherer

Für die externen Rating-Komitee-Mitglieder gelten die gleichen Anforderungen an deren Unabhängigkeit wie für interne Rating-Analysten: Ein Mitglied des Rating-Komitees wird aus dem Rating ausgeschlossen, sofern seine Unabhängigkeit angezweifelt werden könnte. Dies wäre insbesondere dann der Fall, wenn das Mitglied Funktionen, z. B. in einem Aufsichtsgremium, bei dem zu ratenden Versicherer innehat. In einem solchen Fall erhält das Rating-Komitee-Mitglied weder den Rating-Vorschlag noch kann es an der Sitzung teilnehmen. Die Unabhängigkeit der Assekurata ist zudem in ihrer Satzung festgeschrieben und kann auch von der Gesellschafterversammlung nicht geändert werden.

1.8 Rating-Skala

Die Rating-Skala unterscheidet 13 Nachhaltigkeitsklassen von AAA (exzellente Nachhaltigkeit) bis D (ungenügende Nachhaltigkeit). Diese reihen sich in sieben Oberkategorien ein, welche die vorhandene Nachhaltigkeitsposition eines Unternehmens innerhalb der Versicherungsbranche verbal klassifizieren.

Rating	Definition	Position
AAA	exzellent	Vorreiter
AA+	sehr gut	Treiber
AA	sehr gut	Treiber
A+	gut	Schrittgeber
A	gut	Schrittgeber
BBB+	befriedigend	Mitläufer
BBB	befriedigend	Mitläufer
BB+	ausreichend	Nachzügler
BB	ausreichend	Nachzügler
CCC	mangelhaft	Schlusslichter
CC	mangelhaft	Schlusslichter
C	mangelhaft	Schlusslichter
D	ungenügend	Verweigerer

1.9 Rating-Kommunikation

Nach der Beschlussfassung im Rating-Komitee teilt der leitende Rating-Analyst das Urteil dem Rating-Objekt schriftlich (und in der Regel zusätzlich telefonisch) mit. Diese Mitteilung erfolgt noch am Tag der Beschlussfassung. Der Vorstand des Rating-Objektes entscheidet im nächsten Schritt, ob das Rating veröffentlicht wird. Eine Veröffentlichung muss spätestens zehn Werktage nach der Beschlussfassung durch das Rating-Komitee erfolgen. Außerdem erfolgt die Veröffentlichung nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Vorstand des Rating-Objektes. Entschließt sich der Versicherer zu einer Freigabe des Ratings, kann das Rating ein Jahr lang in der Öffentlichkeit verwendet werden. Widerspricht das Unternehmen einer Veröffentlichung, bewahrt auch Assekurata Stillschweigen über das Rating. Unabhängig von einer Veröffentlichung stellt das Rating-Team den Führungskräften des Versicherungsunternehmens

die Ergebnisse in einer Abschlusspräsentation in der Regel persönlich vor.

1.10 Veröffentlichung

Die Veröffentlichung des Ratings erfolgt auf verschiedene Weise:

- **Pressemitteilung:** Assekurata informiert die Öffentlichkeit mit einer Pressemitteilung.
- **Rating-Bericht:** Die Analysten fassen das Rating in einem Bericht für die Öffentlichkeit zusammen. Diesen stellt Assekurata auf ihrer Website kostenlos zur Verfügung.
- **Gütesiegel:** Assekurata-Nachhaltigkeitsratings erfüllen einen hohen Standard. Geratete Unternehmen erwerben damit ein Gütesiegel, das ihre Nachhaltigkeit am Markt glaubhaft belegt.

1.11 Fortlaufende Überwachung und Folgerating

Das Assekurata-Nachhaltigkeitsrating wird mindestens einmal pro Jahr umfassend überprüft. Im Falle besonderer Anlässe, beispielsweise bei signifikanten Veränderungen im Unternehmen, gravierenden Reputationsschäden oder einschlägigen Datenschutzvorfällen, führt Assekurata Ad-hoc-Überprüfungen und gegebenenfalls eine Anpassung des Ratings durch, damit die Aussage zur Nachhaltigkeit eines Unternehmens stets aktuell bleibt. Wird der Rating-Vertrag beendet, darf das Rating nicht mehr in der Öffentlichkeit verwendet werden. Assekurata teilt der Öffentlichkeit per Pressemitteilung mit, dass das Rating keine Gültigkeit mehr besitzt.

1.12 Anpassung von Ratings

Treten im Gültigkeitszeitraum außerordentliche Ereignisse oder Entwicklungen auf, die sich auf die Bewertung des Unternehmens auswirken, kann Assekurata das Rating jederzeit anpassen. Sofern es aus Sicht von Assekurata einer Rating-Anpassung bedarf, informiert Assekurata das betroffene Unternehmen. Die Information der Öffentlichkeit geschieht durch die Aufnahme der betroffenen Ratings auf die Watchlist und eine entsprechende Presseerklärung. Der Rating-Bericht wird dabei nicht angepasst. Gesellschaften, deren Ratings sich gerade auf der Watch-List befinden, kennzeichnet Assekurata auf ihrer Internetseite mit dem Suffix „Rating_w“. Für die Überprüfung fordert

Assekurata vom Unternehmen detaillierte Informationen, die das Rating betreffen. Die Aufnahme auf die Watchlist führt nicht zwangsweise zu einer Veränderung der Rating-Notation. Das Rating-Komitee von Assekurata entscheidet darüber, ob das Rating gegebenenfalls angepasst werden muss (Upgrading oder Downgrading). Ist dies der Fall, wird der Rating-Bericht entsprechend angepasst.

1.13 Aberkennung von Ratings

Ein veröffentlichtes Rating wird dann aberkannt, wenn durch besondere Entwicklungen die Grundlagen für das veröffentlichte Rating (z. B. durch

Fusion, Bestandsübertragungen o. ä.) entzogen sind. Auch in den Fällen, in denen Assekurata das ursprüngliche Ergebnis nicht aufrechterhalten kann, die Gesellschaft allerdings ein Downgrading oder gar die Kooperation ablehnt, kommt es zu einer Aberkennung des Ratings. In diesem Fall unterrichtet Assekurata die Öffentlichkeit in Form einer Pressemitteilung. Das Unternehmen hat das Recht, unmittelbar im Anschluss an die Aberkennung ein neues Rating in Auftrag zu geben. Gleichzeitig kann es die Öffentlichkeit über die laufende Überarbeitung des aberkannten Ratings in Kenntnis setzen.

2. Rating-Methodik

2.1 Aufbau des Ratings

Das Assekurata-Nachhaltigkeitsrating berücksichtigt eine Vielzahl verschiedener Nachhaltigkeitsaspekte, die im Rahmen von vier Teilqualitäten in die Bewertung einfließen. Die einzelnen Prüfkriterien gehen stark ins Detail, um den Besonderheiten aus der Geschäftstätigkeit und den Geschäftsrisiken von Versicherern Rechnung zu tragen. In jeder Teilqualität werden quantitative und qualitative Informationen unter Berücksichtigung unternehmens-

individueller Besonderheiten berücksichtigt. Um quantitative und qualitative Effekte aus sich abzeichnenden Veränderungen in das Rating einfließen zu lassen, berücksichtigt Assekurata auch die Ziele, Maßnahmen und Potenziale eines Unternehmens. Das Assekurata-Nachhaltigkeitsrating ist damit keine rein mechanische Kennzahlenbewertung, sondern eine Expertenmeinung.

Die Teilqualitäten werden im Assekurata-Nachhaltigkeitsrating wie folgt gewichtet:

Gewichtungen in %			
	Lebensversicherer	Schaden-/Unfallversicherer	Private Krankenversicherer
Rahmenwerk	20	20	20
Geschäftsbetrieb	20	20	20
Produktmanagement/Risikotransfer	20-40 ¹	30-35 ²	30
Kapitalanlage	20-40 ¹	25-30 ²	30

¹ in Abhängigkeit der Bedeutung des FLV-Geschäfts

² in Abhängigkeit der Bedeutung des Industriegeschäfts

Eine Besonderheit ergibt sich bei Lebensversicherern für die Teilqualitäten Kapitalanlage und Produktmanagement/Risikotransfer. Je nach Bedeutung des fondsgebundenen Lebensversicherungsgeschäfts (FLV-Geschäft) im Neugeschäft und im Bestand ist die Gewichtung zwischen 20 % und 40 % wechselseitig dynamisch. Dabei steigt das Gewicht der Teilqualität Produktmanagement/Risikotransfer bei einem (nahezu) reinen fondsgebundenen Lebensversicherer wegen der hohen potenziellen Nachhaltigkeitswirkung aus dem Fondssparen der Kunden auf 40 % an, während das Gewicht der Kapitalanlage des Versicherers im Gegenzug auf 20 % reduziert wird. Umgekehrt erhält die Kapitalanlage bei einem klassisch geprägten Lebensversicherer ohne nennenswertes FLV-Geschäft ein Gewicht von 40 %, da hier das eigene Sicherungsvermögen des Anbieters für die Altersvorsorge der Kunden von maßgeblicher Relevanz ist. Im

Gegenzug wird die Teilqualität Produkte/ Risikotransfer dann lediglich mit 20 % gewichtet. Zwischenstufen sind in 5%-Schritten ebenfalls möglich.

Analog dazu hängt bei Schaden-/Unfallversicherern die Gewichtung dieser beiden Teilqualitäten vom Anteil des Industriegeschäfts in der Sachversicherung ab. Während für Privatkundenversicherer die standardmäßige Gewichtung von 30 %/30 % greift, wird das Gewicht für Versicherer mit nennenswertem Anteil an Industrieerträgen (Aufgreifkriterium: > 20 % im Bestand oder Neugeschäft) um 5 %-Punkte verschoben. In diesen Fällen erhält die Teilqualität Produkt/Risikotransfer aufgrund der höheren Bedeutung einer nachhaltigen Zeichnungspolitik für industrielle Risiken ein erhöhtes Gewicht von 35 %, wohingegen sich das Gewicht der Teilqualität Kapitalanlage auf 25 % reduziert.

2.2 Pauschalabschlag

Wenn beim Rating-Objekt gravierende Missstände, Fehlverhaltensweisen oder kontroverse Vorfälle festzustellen sind, welche die unternehmerische Nachhaltigkeitsposition fundamental beeinträchtigen und in der Bewertung der einzelnen Teilqualitäten nicht ausreichend zum Ausdruck kommen, kann das Rating im individuellen Einzelfall pauschal herabgesetzt werden. Ein Pauschalabschlag wirkt als Korrektiv auf der Gesamtebene und ist unabhängig vom Ergebnis und der Gewichtung der einzelnen Teilqualitäten. Anlässe dafür können beispielsweise massive Rechtsverstöße, Reputationsverluste, ein Widersetzen gegen gerichtliche oder behördliche Auflagen oder eine Nichterfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvenzanforderungen sein. Während die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvenzanforderungen insoweit eine zwingende Nebenbedingung im Nachhaltigkeitsrating darstellt, führen Überfüllungen bzw. besonders hohe Solvenzquoten nicht zu einem Bonus. Die Entscheidung über einen Pauschalabschlag trifft dem Grunde und der Höhe nach das Rating-Komitee.

2.3 Teilqualität Rahmenwerk

Die Prüfinhalte der Teilqualität Rahmenwerk setzen den übergreifenden Nachhaltigkeitsrahmen für die anderen Teilqualitäten und berücksichtigen die individuelle Gesamtausrichtung eines Versicherungsunternehmens. Die Teilqualität ist in folgende Kriterien untergliedert:

- Strategie (25 %)
- Organisation (25 %)
- Kommunikation (30 %)
- Datenmanagement und Qualitätssicherung (20 %)

Hinsichtlich der *Strategie* prüft Assekurata, inwieweit Nachhaltigkeitsaspekte klar und konsistent in die Unternehmensstrategie eingeflossen sind und diese im Dialog mit wichtigen Stakeholdern im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse erarbeitet wurden. Zudem werden die strategischen Nachhaltigkeitsziele hinsichtlich ihrer Qualität, Fristigkeit und ihres Ambitionsniveaus überprüft und einer Fortschrittskontrolle unterzogen.

Beim Kriterium *Organisation* untersucht Assekurata, inwieweit die bestehenden Strukturen und Prozesse für die Umsetzung einer nachhaltigen Unternehmensausrichtung geeignet sind. Dazu ist

eine verantwortliche Unternehmensführung auf (höchster) Managementebene ebenso notwendig wie ein hoher Durchdringungsgrad in der gesamten Organisation. Die personellen Ressourcen im operativen Nachhaltigkeitsmanagement sollten qualitativ und quantitativ geeignet sein, um als Multiplikatoren zu fungieren und Nachhaltigkeitsthemen unternehmensweit zu verbreiten.

Grundlage einer geeigneten *Nachhaltigkeitskommunikation* sind ein hohes internes Commitment und eine ausgeprägte Nachhaltigkeitskultur („Mindset“) im gesamten Unternehmen. Assekurata betrachtet dabei sowohl Maßnahmen der Mitarbeitersensibilisierung als auch der Mitarbeiterintegration. Um auch nach außen glaubwürdig zu sein und Greenwashing zu vermeiden, sollte zugleich ein hohes Maß an Transparenz für die Öffentlichkeit gegeben sein, sowohl mit Blick auf die nichtfinanzielle Berichterstattung bzw. das CSR-Reporting als auch die freiwillige Nachhaltigkeitskommunikation (z. B. Unternehmens-Website, Marketinginformationen). Hierbei nimmt Assekurata sowohl die übergreifenden unternehmerischen Nachhaltigkeitsveröffentlichungen als auch die spezifischen Darstellungen zur Kapitalanlage und zu den Produktinformationen unter die Lupe.

Im Bereich *Datenmanagement und Qualitätssicherung* wird die Erfassung, Aufbereitung und Kontrolle von relevanten Nachhaltigkeitsdaten beleuchtet, da sie die quantitative Basis für die Steuerung und das Controlling der Nachhaltigkeitsziele liefern. Audits, Testate oder Zertifizierungen (z. B. des Umweltmanagementsystems) können bei der Qualitätssicherung unterstützen und werden ebenfalls im Rating berücksichtigt.

2.4 Teilqualität Geschäftsbetrieb

Die Teilqualität Geschäftsbetrieb orientiert sich an der Einschätzung von typischen ESG-Faktoren beim Agieren eines Unternehmens in Richtung Mensch, Umwelt und Gesellschaft. Im Fokus steht hier das Versicherungsunternehmen mitsamt seiner Infrastruktur und den eingesetzten Ressourcen an seinem/n Standort/en, seinen Lieferketten sowie gegenüber seinen Mitarbeitern.

Die Teilqualität ist in folgende Kriterien untergliedert:

- Environmental (40 %)
- Social (40 %)

- Governance (20 %)

Nachhaltigkeit im Sinne von *Environmental* (Umwelt) erfordert einen bewussten und schonenden Umgang mit Ressourcen, um Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) zu reduzieren, Umweltverschmutzung und -gefährdung zu vermeiden und die Energieeffizienz zu steigern. Hinsichtlich der Prüfsegmente THG-Emissionen und Ressourcenmanagement (Papier, Abfall, Wasser) analysiert Assekurata sowohl die Verbrauchswerte (Ausprägungen, Datenqualität, Erfassungsmethoden) als auch etwaige interne Richtlinien zum Umgang mit Ressourcen sowie Maßnahmen für deren künftige Schonung (z. B. Nutzung von Ökostrom, IT-Lifecycle-Management). Klimakompensatorische Maßnahmen werden im Rating angerechnet, wobei sie einer Primärreduzierung der Emissionsquelle/n bewertungstechnisch unterlegen sind. Darüber hinaus fließen Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität und der Umgang mit Lieferanten und Dienstleistern in die Bewertung ein.

Beim Kriterium *Social* wird das Unternehmen hinsichtlich seiner unternehmerischen Sozialverantwortung mitsamt den darauf ausgerichteten Maßnahmen untersucht. Sozialverantwortung bezieht sich zum einen auf personalbezogene Aspekte wie Diversität (Frauen in Führungspositionen, Diversität im Gesamtunternehmen, Demographie), Arbeitsumfeld (betriebliches Gesundheitsmanagement, Work-Life-Balance) und Personalentwicklung (Aus- und Weiterbildung, Personalbindung). Zum anderen werden die Themenfelder Corporate Citizenship (z. B. bürgerliches und regionales Engagement, Spendentätigkeit) und Umgang mit Lieferanten und Dienstleistern (hier bezogen auf soziale Aspekte) betrachtet.

Die Prüf Aspekte zur *Governance* entfallen auf die Themen Compliance, Datenschutz (Informationssicherheit) und Vergütungspolitik (Gehaltsgefüge, Vertriebsvergütung, nachhaltigkeitsbezogene Vorstandsvergütung). Compliance und Datenschutz haben dabei den Charakter von „Hygienefaktoren“, d. h. eine ordnungsgemäße Erfüllung hat keinen relevanten Einfluss auf die Bewertung, eine Schlechterfüllung hingegen schon. Sollte Assekurata dabei einen gravierenden Missstand feststellen (z. B. einen massiven Datenschutzvorfall), kann dies auch eine negative Durchschlagwirkung auf das Gesamtrating entfalten (siehe Punkt 2.2).

2.5 Teilqualität Produktmanagement/Risikotransfer

In der Teilqualität Produktmanagement/Risikotransfer betrachtet Assekurata, inwieweit ein Versicherer Nachhaltigkeitsthemen systematisch in seinem Produktentwicklungsprozess berücksichtigt. Darüber hinaus wird ein besonderes Augenmerk auf die Umsetzung der konkreten (Nachhaltigkeits-)Produkte gelegt, wobei im Rating eine spartenindividuell unterschiedliche Akzentuierung der Kriterien vorgenommen wird.

Lebensversicherung:

- Produktausgestaltung (50 %)
- Vertrieb und Kundenservice (24 %)
- Produktentwicklungsprozess (16 %)
- Risikomanagement (10 %)

Schaden-/Unfallversicherung:

- Produktausgestaltung (45 %)
- Vertrieb und Kundenservice (24 %)
- Produktentwicklungsprozess (16 %)
- Risikomanagement (10 %)
- Annahmepolitik (5 %)

Private Krankenversicherung:

- Produktausgestaltung (40 %)
- Vertrieb und Kundenservice (15 %)
- Produktentwicklungsprozess (10 %)
- Risikomanagement (10 %)
- Beitragsstabilität (25 %)

Mit Blick auf die *Produktausgestaltung* bei **Lebensversicherern** wird insbesondere die Fondsauswahl im fondsgebundenen Geschäft analysiert. Hier kommt es neben einem vielfältigen Angebot mit Abdeckung von unterschiedlichen Asset-Klassen und Nachhaltigkeitspräferenzen auch auf die Nachhaltigkeitsqualität und die finanzielle Performance der Nachhaltigkeitsfonds an. Daneben bezieht Assekurata die anteilige Durchdringung der Nachhaltigkeitsfonds im Neugeschäft und Bestand eines Versicherers über Zu- und Abschlagsfaktoren mit ein, um dem tatsächlichen Sparverhalten der Kunden im Sinne einer Wirksamkeitskontrolle Rechnung zu tragen. Sofern in weiteren Produktsegmenten besondere Nachhaltigkeitsaspekte integriert sind (z. B. Wahlmöglichkeiten für die nachhaltige(re) Anlage im Deckungsstock, Nachhaltigkeitsaspekte in Biometrieprodukten), fließen

diese ebenfalls in die Untersuchung ein. Ebenso werden besondere Unterstützungsmaßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung der Gesundheit und der Arbeitskraft in der Bewertung berücksichtigt. Spenden oder andere nachhaltig ausgerichtete Aktionen bei Kauf eines Produktes können ebenfalls einen positiven Einfluss auf die Bewertung haben.

Im Rating von **Schaden-/Unfallversicherern** wird ein umfassendes Produktangebot gewürdigt, sofern es eine nachhaltige Lebensweise des Versicherungsnehmers fördert bzw. Risiken einer nachhaltigen Lebensweise absichert, Transformationstechnologien zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft versicherbar macht oder Versicherungsschutz gegen unmittelbare Klimarisiken gewährt. Daneben werden nachhaltige Tarifmerkmale (z. B. besondere Assistance-Leistungen, umweltschonende Mehrleistungen bei Schadenregulierungen), die vorhandene Schadenpräventionsmaßnahmen und die Auswahl von Dienstleistern und Assistenten ins Bewertungskalkül aufgenommen.

Speziell bei Schaden-/Unfallversicherern ist auch die *Annahmepolitik* unter Nachhaltigkeitsaspekten von Interesse. Dies gilt einerseits für das generelle Angebot von Versicherungsschutz z. B. für Klimarisiken, um den Transformationsprozess zu einer möglichst klimaneutralen Gesellschaft zu begleiten. Speziell im Großgewerbe- und Industriesegment ist es aber andererseits förderlich, nicht nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten oder Geschäftspartnern den Zugang zu Versicherungsschutz zu verwehren oder zumindest geeignete Screening- und/oder Engagement-Prozesse einzuleiten. Auch ein etwaiges „Impact Underwriting“ wird im Rating unter diesem Kriterium subsumiert.

Bei **privaten Krankenversicherern** wird untersucht, ob diese über ein umfassendes Produktangebot verfügen und damit der individuelle Bedarf nach Gesundheits- und Pflegeleistungen grundsätzlich abgedeckt werden kann. Dabei achtet Assekurata darauf, ob das Produktangebot zur strategischen Aufstellung des Unternehmens passt und ein fehlendes Angebot gegebenenfalls über Kooperationen ausgeglichen wird. Innerhalb der Produkte analysiert Assekurata, welche nachhaltigen Tarifmerkmale vorhanden sind. Beispielsweise ist es positiv, wenn durch bedarfsgerechte Dynamikregelungen der Kranken- und Pflegeschutz adäquat angepasst werden kann oder

kundenfreundliche Bedingungen zur Vertragsfortführung vereinbart werden, etwa bei Umzug ins Ausland oder bei Eintritt der Versicherungspflicht in der Vollversicherung. Neben den Produktspezifika legt Assekurata besonderen Wert auf das Angebot des privaten Krankenversicherers im Bereich der Gesundheitsvorsorge und der Gesundheitservices bzw. der Mehrleistungen (z. B. Vorsorgeuntersuchungen, präventionsfördernde Maßnahmen, Case- und Disease-Management, Hilfsmittelmanagement). Die Aspekte werden vor dem Hintergrund der individuellen Bestands- und Altersstruktur eines Krankenversicherers und einer Kosten-Nutzen-Betrachtung eingeordnet.

Zu einer vollständigen Nachhaltigkeitsbewertung eines privaten Krankenversicherers gehört nach Auffassung von Assekurata die Einbindung der *Beitragsstabilität*. Hier untersucht Assekurata neben den langjährigen Beitragsanpassungssätzen die Beitragsentwicklung im Alter sowie die Zinsprojektionen in die Zukunft. Zudem bewertet Assekurata qualitative Bestandselemente wie die Stornoquoten und die Entwicklung der sogenannten Sozialtarife (Basis-, Notlagen- und Standardtarif).

Spartenübergreifend werden im Kriterium *Vertrieb und Kundenservice* die vertriebsseitige Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Beratungsprozess sowie die angebotenen Vertriebsschulungen und sonstigen Unterstützungsmaßnahmen beleuchtet. Daneben spielt der aktive Nachhaltigkeitsdialog mit den Kunden eine wichtige Rolle.

Ein geeigneter *Produktentwicklungsprozess* sollte darauf ausgelegt sein, die Stakeholderpräferenzen (insbesondere die der Kunden) frühzeitig zu berücksichtigen und ein neues Produkt von der Situationsanalyse über den Ideengewinnungsprozess bis hin zur produktstrategischen Umsetzung und dem nachgelagerten Produktreview konsequent unter Nachhaltigkeitsaspekten zu betrachten.

Die Prüfung des *Risikomanagements* ergibt sich analog zur Teilqualität Kapitalanlage (siehe Punkt 2.6), hier bezogen auf die Produkte und die zugrunde liegende Versicherungstechnik.

2.6 Teilqualität Kapitalanlage

Versicherungsunternehmen können als institutionelle Kapitalanleger ein bedeutender Finanzierer der Energiewende sein und mit ihren Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeit

bestehender oder potenzieller Anlageobjekte einwirken. Damit kommt der Teilqualität Kapitalanlage im Assekurata-Nachhaltigkeitsrating eine bedeutende Rolle zu. Sie untergliedert sich in folgende Kriterien:

- Organisationen und Initiativen (5 %)
- Anlagekriterien (45 %)
- Bestandsmanagement (25 %)
- Asset Manager (15 %)
- Risikomanagement (10 %)

In den vorgelagerten Prüfpunkt *Organisationen und Initiativen* geht ein, ob sich das Versicherungsunternehmen anerkannten Organisationen/Initiativen für nachhaltige Kapitalanlagen (z. B. UN PRI) angeschlossen hat und welche Rolle es dabei einnimmt. Ein besonderer Fokus der Teilqualität liegt auf den nachhaltigen *Anlagekriterien* von Versicherern. Hier betrachtet Assekurata die Investitionspolitik in Bezug auf zahlreiche sensible Themen und Geschäftsbereiche sowie die Verwendung geeigneter Instrumente (Ausschlüsse, Screening, Engagement). Besonders kritische Bereiche sind dabei als sogenannte „Must-haves“ definiert, d. h. ein Versicherer sollte diese zwangsläufig im Rahmen der Nachhaltigkeitskriterien seiner Investmentstrategie adressieren und entsprechende Instrumente verwenden. Zu adressierende Bereiche im Sinne der Must-haves sind bei Investitionen in Aktien oder Unternehmensanleihen wie folgt definiert:

- Menschenrechtsverletzungen
- Öl
- Kohle
- Umstrittene Waffen
- Mangelhafte Corporate Governance

Die Bereiche Öl und Kohle schließen sowohl die Förderung als auch die Energieerzeugung ein.

Aufgrund der hohen Nachhaltigkeitswirkung eines Versicherers in seiner Kapitalanlageaktivität ist eine nicht-ausreichende Adressierung von Must-haves zudem mit einem Durchschlagseffekt im Rating versehen:

- Wenn drei Must-Haves gerissen werden, kann die Teilqualität Kapitalanlage nicht besser als befriedigend und das Gesamtrating nicht besser als A+ ausfallen.
- Wenn vier Must-Haves gerissen werden, kann die Teilqualität Kapitalanlage nicht besser als

ausreichend und das Gesamtrating nicht besser als A ausfallen.

- Wenn fünf Must-Haves gerissen werden, kann die Teilqualität Kapitalanlage nicht besser als mangelhaft und das Gesamtrating nicht besser als BBB ausfallen.

Als gerissen gilt ein Bereich dann, wenn er entweder gar nicht oder aus Sicht von Assekurata qualitativ nicht ausreichend adressiert wird (z. B. bei hohen Umsatzschwellen bei Ausschlusskriterien oder nicht stringenten Engagement-Prozessen).

Demgegenüber sind die sogenannten „Should-have“-Themen im Rating breiter und durchlässiger angelegt, indem für eine Maximalerfüllung nicht alle Themen gleichzeitig adressiert werden müssen. Hinsichtlich der Nachhaltigkeitsinstrumentarien kann auch hier der Ausschluss das präferierte Mittel sein (z. B. bei Atomkraft, Tabak, Tierversuchen), in anderen Fällen können jedoch auch nachvollziehbare Engagement- oder Screening-Ansätze (z. B. bei klinischen Studien, Bergbau, Landwirtschaft) zum Ziel führen.

Neben Aktien und Unternehmensanleihen werden auch Staatsanleihen einer Bewertung negativer Themenfelder unterzogen (z. B. Einschränkung der Presse- und Medienfreiheit, Menschenrechtsverletzungen, kriegerische Auseinandersetzungen). Ferner bezieht Assekurata je nach individuellen Anlagegeschwerpunkten eines Versicherers weitere Asset-Klassen (z. B. Immobilien, Private Equity) in das Prüfspektrum ein. Darüber hinaus werden übergreifende Steuerungsansätze (ESG Integration, Best-in-Class) und ein etwaiges „Impact Investing“ des Versicherers berücksichtigt.

Bei Betrachtung des *Bestandsmanagements* geht es zuvorderst um die Frage, ob und zu welchem Umfang ein Versicherer seine Nachhaltigkeitskriterien für die Neuanlage auch auf den Kapitalanlagebestand anwendet. Daneben wird untersucht, ob ein Versicherer als aktiver Investor sein Stimmrecht auf Hauptversammlungen ausübt, um die Nachhaltigkeitsperformance von Investmentobjekten zu fördern (Voting). Die Betrachtung von quantitativen Kennzahlen (z. B. CO₂-Fußabdruck, ESG-Ratingstruktur) rundet die Bewertung des Bestandsmanagements ab.

Das Kriterium *Asset Manager* unterscheidet zwischen internen und externen Asset Managern.

Während es in der internen Perspektive um die organisatorische und fachliche Eingliederung der eigenen Kapitalanleger geht, erfordert die externe Perspektive einen systematischen Auswahl- und Kontrollprozess, um auch unternehmensfremde Kapitalanleger auf die eigenen Nachhaltigkeitskriterien und -ziele zu verpflichten.

Darüber hinaus sollten sich Versicherer im Rahmen ihres *Risikomanagements* mit dem Risikocharakter ihrer (nachhaltigen) Investitionen und den Auswirkungen auf das eigene Unternehmen auseinandersetzen. Dabei geht es insbesondere um die Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken, die Durchführung von Szenarioanalysen und Stress-tests zu identifizierten Klimarisiken sowie die (Weiter-)Entwicklung quantitativer Analysen. Hierbei orientiert sich Assekurata an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

2.7 ESG-Kriterien

Assekurata richtet die Bewertung der Nachhaltigkeit von Versicherungsunternehmen primär an deren Geschäftsmodell aus. Entscheidend ist hierbei, wie wirksam Versicherer mit ihrer Geschäftstätigkeit Nachhaltigkeitsaspekte aktiv gestalten bzw. Einfluss darauf nehmen. In übergeordneter Sicht sind dies wiederum Environmental-, Social- und Governance-Aspekte. In der Teilqualität

Geschäftsbetrieb bietet sich diese Einteilung (vgl. Punkt 2.4) auch als unmittelbare Bewertungsdimensionen an. In den übrigen Teilqualitäten passt dies schon aus operativen Gründen nicht, weshalb sich hier die Bewertung unmittelbar am Geschäftsprozess bzw. -modell ausrichtet.

Gleichwohl hat Assekurata überprüft, in welchem Umfang ESG-Aspekte in den jeweiligen Teilqualitäten (TQ) und aggregiert über alle Teilqualitäten hinweg im Nachhaltigkeitsrating adressiert sind. Dazu wurde jeder einzelne Bewertungsaspekt inhaltlich zutreffend einem oder mehreren der drei Dimensionen E, S und G zugeordnet.

ESG-Dimensionen	E	S	G	Gewichtung TQ
Rahmenwerk	33%	33%	33%	20%
Geschäftsbetrieb	40%	40%	20%	20%
Produkte/Risikotransfer	36%	32%	32%	30%
Kapitalanlage	38%	33%	29%	30%
Summe gewichtet	37%	34%	29%	100%

In aggregierter Betrachtung (bei standardmäßiger Gewichtung der Teilqualitäten) zeigt sich, dass Umweltkriterien mit insgesamt 37 % das höchste Gewicht haben. Es folgen Social-Themen mit 34 %. Auf Governance-Aspekte entfällt ein Anteil von 29 %. Keiner der drei Bereiche hat demnach einen stark dominierenden Einfluss auf das Gesamtrating.